

Gemeinnützige Beschäftigung in den Regionen: Flüchtlinge arbeiten in Gemeinden mit

Lange Wartezeiten auf das Ende des Asylverfahrens, keine Beschäftigung, isoliertes Leben im Flüchtlingsquartier, kaum Kontakt zwischen ÖsterreicherInnen und AsylwerberInnen. So lässt sich die typische Lebenssituation vieler Flüchtlinge – insbesondere in ländlichen Quartieren – beschreiben.

Die erzwungene Untätigkeit während des Asylverfahrens ist eine psychische und soziale Belastung für die Flüchtlinge und hat Auswirkungen bis nach Zuerkennung des Flüchtlingsstatus. Die Flüchtlinge werden demotiviert und die persönlichen und beruflichen Ressourcen verkümmern. Dies wirkt als Hindernis weit über den engeren Bereich der Integration am Arbeitsmarkt hinaus und verhindert einen ganzheitlichen Integrationsprozess. Die nachträgliche Reaktivierung der Ressourcen nach Asylanerkennung erweist sich als zeitlich und methodisch aufwändig. Erschwert wird die Integration dann oft durch Arbeitslosigkeit und durch fehlende Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Es gibt jedoch für AsylwerberInnen die Möglichkeit, in Gemeinden mitzuarbeiten: Das Grundversorgungsgesetz des Bundes (GVG-B) räumt die Möglichkeit ein, AsylwerberInnen im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit in Einrichtungen des Bundes, der Länder oder Gemeinden für Hilfstätigkeiten heranzuziehen. Dies stellt eine klare gesetzliche Regelung zur Beschäftigung von AsylwerberInnen dar. Von Seiten des Innen- wie auch des Wirtschaftsministeriums ist auch klargestellt, dass es sich hierbei nicht um sozialversicherungs-, lohn- oder einkommensteuerepflichtige Dienstverhältnisse handelt, so dass die Fragen des Ausländerbeschäftigungsrechtes und des Sozialversicherungsrechtes für Gemeinden ausreichend geklärt sind.

Diese Möglichkeit ist im Rahmen des Projektes FluEQUAL in drei Regionen des Landes Salzburg erprobt worden: In jeder der drei Regionen gab es eine RegionalmitarbeiterIn, die für die Anbahnung der gemeinnützigen Beschäftigung vor Ort, die Organisation und Begleitung zuständig war. Im Folgenden werden wichtige Schritte und Erfahrungen in der Umsetzung gemeinnütziger Arbeit beschrieben.

„Arbeit war das erste Wort, das Spas auf Deutsch gelernt hatte. Es war weder das Wort Liebe, noch das Wort Hoffnung, geschweige denn Glaube. Denn ohne Arbeit gab es nichts als Angst. Dies war das Wort am Anfang. Erst dann kamen die vielen anderen. So war es für jeden Flüchtling.“

Dimitre Dinev „Ein Licht über dem Kopf“ Paul Zolnay Verlag 2005.

Schritte in der Gemeinde

Aufbauend auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen gilt es zunächst, mit den EntscheidungsträgerInnen der potentiellen „BeschäftigungsgeberInnen“ (meist BürgermeisterIn, AmtsleiterIn) ein Commitment zu schaffen: Das bedeutet, gemeinsam Beschäftigungsmöglichkeiten zu erarbeiten und die Form der Beteiligung der Gemeinde festzulegen. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und der Nachfrage innerhalb der Gemeinde und baut zugleich auf vorhandene Qualifikationen und Kenntnisse der AsylwerberInnen. Das Ziel von gemeinnütziger Beschäftigung ist, dass von den AsylwerberInnen freiwillige Leistungen erbracht werden, die sonst von Gemeinden, von Bund oder Ländern nicht mehr oder nicht in gleicher Weise erbracht werden können, da sie nicht finanzierbar sind. Damit werden durch das Erbringen dieser Leistungen keine bestehenden Arbeitsplätze gefährdet oder zukünftig erforderliche Arbeitsplätze überflüssig gemacht. Gleichzeitig kommt es zu einer Verringerung des Problems der illegalen Beschäftigung.

Seitens der BeschäftigungsgeberInnen ist zu klären, wer die Zuständigkeit für die Umsetzung der gemeinnützigen Beschäftigung übernimmt. Diese Person bzw. Abteilung übernimmt die Funktion eines Ansprechpartners für die AsylwerberInnen und die Begleitung während des Beschäftigungszeitraums. Sie fungiert als Kooperationspartner In für lokale Grundversorgungsstellen, v.a. bei der Auswahl geeigneter AsylwerberInnen, koordiniert die Arbeitseinsätze und ist zuständig für die Einarbeitungsphase. Ausreichende

Deutschkenntnisse sind Voraussetzung für gemeinnützige Beschäftigung. Notwendig sind vorgelagerte Deutschkurse.

Mögliche Beschäftigungsfelder

Mögliche Bereiche gemeinnütziger kommunaler Beschäftigung sind:

- ✓ Unterstützung der Gemeinden mit Hilfstätigkeiten bei der Erfüllung sozialer Aufgaben (Kindergärten, Seniorenheime, Essen auf Rädern etc.)
- ✓ Betreuung von Grünanlagen und Außenanlagen
- ✓ Radwegbetreuung, Loipenbetreuung
- ✓ Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen,
- ✓ Pfarren und Kulturinitiativen als
- ✓ Gemeindeservice (Bühnenbau, Dekoration, Platzbetreuung, persönliche Dienstleistungen etc.)
- ✓ Mithilfe im Bereich Recycling und Abfallwirtschaftshof
- ✓ Gemeinnütziger Dienstleistungsservice in Absprache mit der Gemeinde (Radreparaturen, Nähservice etc.)

Meist sind für Hilfstätigkeiten in obigen Arbeitsbereichen keine besonderen Kenntnisse seitens der AsylwerberInnen notwendig. Eine Rücksichtnahme auf die vorhandenen Qualifikationen der AsylwerberInnen hat laut unseren Erfahrungen einen äußerst positiven Einfluss auf die Qualität der Arbeiten.

Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, dass Beschäftigungsmöglichkeiten für Männer und Frauen geschaffen werden. Da ein Großteil der möglichen Einsatzbereiche in Gemeinden häufig mit schwerer körperlicher Arbeit verbunden ist, beschränken sich die Möglichkeiten für Frauen in gemeinnütziger Beschäftigung meist auf klassische Bereiche wie Reinigungsarbeiten und soziale Aufgaben.

Verpflichtungen

Die BeschäftigungsgeberInnen übernehmen mit dem Beschäftigungsangebot auch gewisse Verpflichtungen: Die für die Arbeitseinsätze notwendigen Arbeitsmittel sowie geeignete Arbeitskleidung sind seitens der BeschäftigungsgeberInnen bereit zu stellen. Es sind Aufzeichnungen über die monatlich geleisteten Stunden zu führen. Es bedarf einer Dokumentation über die Bezahlung der Aufwandsentschädigungen für die geleisteten Arbeitsstunden.

Die Abrechnung und Bezahlung der Aufwandsentschädigungen sollte im Nachhinein zu fixen Terminen erfolgen. AsylwerberInnen, die sich in Grundversorgung befinden, sind krankenversichert. Eine für die Beschäftigung unumgängliche Unfallversicherung der AsylwerberInnen ist zu gewährleisten; hier muss auf gewerbliche Versicherungsunternehmen verwiesen werden. Bei Beendigung der gemeinnützigen Beschäftigung wird den AsylwerberInnen eine Bestätigung über die erbrachten Leistungen, ähnlich einem Dienstzeugnis, ausgestellt. Diese Bestätigungen können die AsylwerberInnen im Falle einer Möglichkeit des Arbeitsmarktzuganges (z.B. nach Asylanererkennung) bei der Integration in den Arbeitsmarkt wesentlich unterstützen.

Ein Beitrag zu mehr Akzeptanz

Mit der gemeinnützigen Beschäftigung kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der öffentlichen Akzeptanz der AsylwerberInnen in den Gemeinden geleistet werden: Die Bevölkerung in den Gemeinden sollte durch gezielte regionale Öffentlichkeits- und Medienarbeit über die gemeinnützige Beschäftigung informiert werden. Dies unterstützt eine positive Wahrnehmung der AsylwerberInnen als wertvolle Mitglieder der Gemeinschaft, die einen Beitrag zum Gemeindeleben leisten, und kann so zum Abbau gängiger Pauschalurteile gegen über AsylwerberInnen beitragen.

„Österreich verkauft sich gut. Hier bezahlen die Menschen Geld, um mit einer Kutsche zu fahren, in der Ukraine ist das ein alltägliches Arbeitsmittel.“

Die Resonanz bei den Gemeinden für diese Form der Beschäftigung war nach anfänglichen Vorbehalten sehr groß: Insgesamt 14 Gemeinden haben im Rahmen von FluEqual gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeiten für AsylwerberInnen angeboten, und 63 AsylwerberInnen haben mehr als 15.000 Arbeitsstunden geleistet. Im Rahmen des Projekts entstanden persönliche Kontakte zwischen AsylwerberInnen, GemeindefacharbeiterInnen und Mitgliedern der Gemeinde, die auch über die Projektlaufzeit hinaus bestehen

blieben. Eine Gemeinde plante, einen Teilnehmer nach positivem Abschluss des Asylverfahrens in ein normales Dienstverhältnis aufzunehmen.

Das Beispiel Mitra M.

Mitra M. ist eine 32-jährige Frau aus einem islamischen Land im Nahen Osten. Mitte 2004 ist sie mit ihrem Ehemann und den Kindern nach Österreich gekommen und hat einen Asylantrag gestellt. Schon vor Jahren sind Mitra und ihr Mann vom Islam zum Christentum konvertiert. Bedingt durch die Entwicklungen im Heimatland wurde ihre Situation immer gefährlicher, so haben sie sich zur Flucht entschlossen in ein Land, das ihnen uneingeschränkte Religionsfreiheit ermöglicht und in dem sie vor Verfolgung sicher sind. Der Ehemann von Mitra war Journalist. Beide stammen aus gut situierten Familien. Umso schwieriger waren für Mitra, ihren Mann und die beiden Kinder die ersten Monate im Quartier für AsylwerberInnen. Nach etwa 10 Monaten gelang es der Familie eine kleine Wohnung zu finden, in der ein fast „normales“ Familienleben endlich wieder möglich war. Die Familie aus dem Nahen Osten wurde in einer 600 Einwohner zählenden Landgemeinde gut aufgenommen. Die Kinder haben sich in Schule und Kindergarten mühelos integriert. Mitra und ihr Mann haben im Projekt FluEqual einen Deutschkurs im Ausmaß von 200 Stunden besucht und mit Erfolg absolviert. Die erworbenen Sprachkenntnisse haben ihnen auch die Integration ins Dorfleben erleichtert.

Für Mitra hat sich nun auch im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit im Projekt FluEqual eine Möglichkeit eröffnet, die sie positiv in die Zukunft blicken lässt. Seit Dezember 2006 arbeitet sie an zwei Vormittagen pro Woche im örtlichen Pfarrkindergarten mit. Sie liebt die Arbeit mit Kindern und es hat sich schnell gezeigt, dass auch sie von den Kindern sehr rasch angenommen und akzeptiert wurde. Die Kinder kamen so schon recht früh mit einem Menschen aus einem anderen, ihnen fremden Kulturkreis in Berührung und nehmen so AsylwerberInnen als ganz normale Mitglieder der Gesellschaft war.

Auch von den Kolleginnen wurde Mitra innerhalb kurzer Zeit als vollwertige Mitarbeiterin angenommen und als Teammitglied akzeptiert. Von der Kindergartenleitung wurde bereits beschlossen, dass ihre Mitarbeit auch nach Projektende fortgesetzt bzw. ausgebaut werden soll. Zusätzlich absolviert Mitra eine Ausbildung zur Tagesmutter, eine Ausbildung, die voll und ganz ihren Vorstellungen entspricht und ihr, auch im ländlichen Raum, nach Asylgewährung reelle Jobchancen bietet.